



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 17. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2021**

**Anwesend:**

Herr Thorben Andres  
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)  
Herr Robert Blömer  
Herr Siegfried Böckmann  
Frau Astrid Brokamp (Beratendes Mitglied,  
Gleichstellungsbeauftragte)  
Frau Anne Ellmann  
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mit-  
glied, Landescaritasverband)  
Frau Claudia Grabber  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,  
Bischöflich Münster. Offizialat)  
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)      Vertretung für Herrn Berthold Möller-  
Hagemeier  
  
Herr Josef Kruse  
Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)  
Herr Robin Pahl (Kreissportbund Vechta)  
Frau Natalie Schwarz  
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)  
Herr Thomas Zellner      Vertretung für Frau Margret Reiners-Homann

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Anwesend:**

Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,  
Kreisjugendpfleger)  
Herr Berthold Möller-Hagemeier  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches  
Werk)

**Es fehlte:**

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)  
Herr Josef Hilgefert (Landescaritasverband)  
Frau Antje Nasch

**Hinzugezogen:**

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-  
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020
5. Mitteilungen des Landrats
6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 (073/2021)
7. Projekt des SkF e.V. "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" (70/2021)
8. Jahresbericht 2020 "Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention" der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta (072/2021)

-----

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nathalie Schwarz, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020**

---

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Mitteilungen des Landrats**

---

Landrat Winkel teilt mit, dass die anhaltend unter dem Schwellenwert von 50 liegende Inzidenzzahl im Landkreis, vorausgesetzt die Tendenz bleibe stabil, neue Lockerungen im öffentlichen Leben möglich mache. Bleibe die Inzidenz 5 Tage unter dem Wert von 50, könnten am Montag, dem 31.05.2021, die Schulen und Kitas in Szenario A wechseln. Dies bedeute Präsenzunterricht in voller Klassenstärke und uneingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas unter Beachtung der Hygieneanforderungen.

Die Maskenpflicht entfalle in den Grundschulen, an Hochschulen und Volkshochschulen sowie an öffentlichen Orten. Sie bestehe jedoch weiter in den derzeit geöffneten Bereichen des Handels, in Bus und Bahn, an Haltestellen und bei religiösen Veranstaltungen. Auch die bekannten Abstands- und Hygieneregeln seien weiter

einzuhalten.

Landrat Winkel berichtet weiter über die im Jahre 2020 im Jugendamt durchgeführte Organisationsuntersuchung. Auftrag an die Firma Jagnow Beratung seien folgende Fragestellungen gewesen:

1. Erfassung des Ist-Zustandes mit Ermittlung der Aufgaben, die derzeit vom Jugendamt wahrgenommen werden, der Infoprozesse unter Einbeziehung der bestehenden DV-Infrastruktur, der Aufgabenzuweisungen auf die einzelnen Arbeitsplätze und der Defizite der Aufgabenerfüllung.
2. Bewertung des Ist-Zustandes mit Aufgabenkritik, Betrachtung der Aufbauorganisation und der Stellenbildung, Beurteilung der betrieblichen Organisation und die Stellenbemessung.
3. Entwicklung eines Soll-Vorschlages mit Vorschlägen zu Ablauf- und Aufbauorganisation und Stellen.

Das Organisationsgutachten sei Ende November 2020 vorgestellt worden. Als erste Empfehlungen seien bereits umgesetzt worden:

- Veränderung des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen zur Entlastung des Bezirkssozialdienstes
- Verstärkung des Bezirkssozialdienstes um 3 Stellen auf nunmehr 18 Stellen für Sozialarbeiter aufgrund der Fallzahlen
- Einführung eines umfassenden Einarbeitungskonzeptes für neue MitarbeiterInnen

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landrates zur Kenntnis.

## **6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 (073/2021)**

---

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 13 KiTaG verpflichtet seien, das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten 6 Jahre festzustellen. Die Bedarfszahlen seien jährlich fortzuschreiben.

Für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes habe der Landkreis Vechta 2020/2021 erneut die Firma biregio mit der Fortschreibung und Überprüfung der prognostizierten Entwicklung der Kindertagesbetreuung beauftragt. Neben einer demografischen Analyse und Prognose auf Ebene der Städte und Gemeinden sei unter Berücksichtigung von Zuzügen und der Wohnbautätigkeit ein rechnerischer Abgleich von Angebot und künftiger Nachfrage erfolgt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) stellt Frau Riemann-Wulf die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Vechta für 2020/2021 vor.

### **Das Institut biregio fasse die Ergebnisse wie folgt zusammen:**

1. Die im Juli 2020 getroffene Prognose von im Mittel über 1.600 Kindern bei den Kindern von 0-3 Jahren hat sich bestätigt. Zeitnah ist mit einem Anstieg auf über 1.700 Kinder zu rechnen.
2. Der Anteil der Tages-/Großtagespflege ist auf knapp über 20 % gesunken.
3. Die politischen Beschlüsse in den Städten und Gemeinden über die Einrichtung neuer Gruppen (vor allem im Kindergartenbereich) haben dem Landkreis Vechta kurzfristig einen "Vorsprung" gegenüber der Nachfrage geschaffen.

#### 4. Platzbedarfe

bis 2022	U3 rund 2.200 Plätze Ü3 rund 5.700 Plätze
bis 2024	U3 rund 2.380 Plätze Ü3 rund 5.910 Plätze
bis 2029	U3 rund 2.740 Plätze Ü3 rund 6.218 Plätze

In der sich anschließenden Diskussion beanstandet KTA Böckmann die seiner Auffassung nach in etlichen Punkten fehlerhafte bzw. überflüssige Darstellung der Bedarfszahlen des Kindergartenbedarfsplanes durch das Institut biregio. Er bemängelt, dass das Gutachten Tabellen und Grafiken umfasse, die für die Bedarfsplanung im Landkreis Vechta ohne Relevanz seien, z. B. die Grafiken zu den Bevölkerungszahlen in den Städten und Gemeinden nach Lebensjahren 2019. Die umfangreichen Ausführungen und Vergleiche hinsichtlich der Entwicklungslinien in den Kitas mit anderen Bundesländern, insbesondere zwischen den "alten und neuen Ländern", seien nach mehr als 30 Jahren Wiedervereinigung nicht mehr zeitgemäß. Für die Bedarfsplanung vor Ort seien hieraus keine Handlungsempfehlungen abzuleiten.

KTA Böckmann kritisiert weiter die in einigen Bereichen unsaubere Verwendung von Begriffen, wie z. B. Integration, Inklusion, "anerkannter Förderbedarf" und die seiner Ansicht nach überzogenen Aussagen zur Baulandentwicklung. Er habe sich gewünscht, dass das Gutachten bereits mögliche Auswirkungen und Handlungsanforderungen an die Städte und Gemeinden aus dem neuen Kindertagesstätten-gesetz und dem geänderten SGB VIII aufnehme.

KTA Warnking schließt sich den Ausführungen Herrn Böckmanns insoweit an, dass die Ost-West-Vergleiche im Kindertagesstättenbedarfsplan auch nach seiner Auffassung für die aktuellen Anforderungen vor Ort wenig hilfreich seien. Er regt an, jugendhilfeplanerische Aspekte, wie Auswirkungen aus der Novelle des SGB VIII und KiTaG auf die Bedarfsplanung vor Ort, Themen wie Inklusion und Integration, Fachkräftemangel und Qualität in den Kitas, in den nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu beraten.

EKR Heinen erklärt, dass die Kindergartenbedarfsplanung vorrangig die quantitativen Bedarfe und die Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in den Blick nehme. Fragen zur Qualität der Betreuungsarbeit, wie die Umsetzung

einer gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder, Migration und Integration sollen künftig im Jugendhilfeausschuss thematisiert werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

"Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2020/2021 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungspätzen fest."

## **7. Projekt des SkF e.V. "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" (70/2021)**

---

Herr Lienesch berichtet, dass Eltern, sowie werdende Mütter, Väter nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft und Geburt informiert werden sollten. Es sei Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger, die Angebotsgestaltung und -entwicklung entsprechend zu klären und auszubauen.

Der SkF e. V. habe am 26.10.2020 beim Landkreis Vechta eine Kostenbeteiligung ab 01.01.2021 in Höhe von 80 % der Kosten für das "Babylotsen-Projekt ambulant in gynäkologischen Praxen" beantragt. Die Förderung sei für die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft als Babylotse mit einem Stundenanteil einer halben Vollzeitstelle zuzüglich anteiliger Verwaltungs- und Sachkosten beantragt worden. Ziel des Projektes sei die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen Schwangerer anhand von Fragebögen, um dann gezielte Unterstützung und Vermittlung in andere Hilfsangebote leisten zu können.

Der Antrag des SkF e. V. sei im Herbst 2020 wegen fehlender Zahlen und Daten zurückgestellt worden. Zudem habe der SkF keine belastbare Evaluation über die bereits vierjährige Laufzeit des Projektes vorgelegt.

Am 17.03.2021 habe der SkF e. V. seinen Antrag auf Kostenbeteiligung beim "Babylotsen-Projekt ambulant" unter Vorlage ergänzender Zahlen begründet.

Die erneute Prüfung und Bewertung des Antrages habe laut Herrn Lienesch ergeben, dass mit dem Projekt eine letzte Lücke in der Versorgung Schwangerer geschlossen werden könne. Jedoch rechtfertige diese nur einen Stundenumfang deutlich unter einer halben Vollzeitstelle, da in der Schwangerschaft neben den Frauenärzten Beratungsangebote der Schwangerenberatungsstellen (im Landkreis 4 Angebote, einschließlich der Online-Beratung der Caritas) in Anspruch genommen werden könnten.

Die Finanzierung des Babylotsenprojektes sei über 3 Jahre über die Glücksspirale und aktuell über die Welker Stiftung sichergestellt worden. Über die Zusammenarbeit im Rahmen des Babylotsenprojektes werde die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem SkF e.V. treffen. Die Finanzierung sei im laufenden Haushaltsjahr gesichert.

In der sich anschließenden Diskussion stellt KTA Kruse fest, dass er die in der Beschlussvorlage benannte "Lücke" in der Versorgung schwangerer Frauen nicht erkenne. Durch die aufklärende und beratende Tätigkeit der Frauenärzte und die 4

Beratungsangebote bestehe für Schwangere ein ausreichendes Beratungsangebot sowohl zu medizinischen und psychisch/emotionalen Belastungen, als auch zu finanziellen und behördlichen Fragen.

KTA Böckmann begrüßt das Angebot der Babylotsen. Er stellt fest, dass das Projekt qualitativ die Beratungsmöglichkeiten schwangerer Frauen weiter ausbaue. Die SPD unterstütze daher den Antrag des SkF e. V. auf eine Kostenbeteiligung des Landkreises.

Die Ausschussvorsitzende Schwarz erklärt, dass auch die CDU eine Kostenbeteiligung am Babylotsenprojekt des SkF e. V. befürworte.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Gegenstimme:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Vechta beteiligt sich am Projekt „Babylotsen ambulant in Frauenarztpraxen“ mit 10.000 Euro jährlich. Die Förderung erfolgt für 3 Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 werden zur Verfügung gestellt.“

## **8. Jahresbericht 2020 "Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention" der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta (072/2021)**

---

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) stellt Kriminalhauptkommissar Ulrich Suhr den Jahresbericht 2020 "Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention" der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta vor.

Herr Suhr berichtet, dass es zum 01.01.2020 zu einer strategischen Organisationsanpassung, nämlich der Erweiterung der Jugendsachbearbeitung auf Heranwachsende, gekommen sei. Dies bedeute, dass Straftaten von Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt, aber noch keine 21 Jahre alt gewesen seien, analog zu den Minderjährigen nach dem Wohnortprinzip bearbeitet würden. Als Vergleichszeitraum würden die letzten 10 Jahre herangezogen.

Herr Suhr berichtet anhand von Fallzahlen, dass Delikte, wie Diebstahl, Raubdelikte und Sachbeschädigungen abgenommen hätten, so dass das Oldenburger Münsterland zu einer der sichersten Regionen im Land Niedersachsen zähle. Dies gelte auch für die "kriminelle Belastung" von Minderjährigen.

Deutlich zugenommen hätten dagegen gefährliche Körperverletzungen und Rohheitsdelikte, sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (3-fache Anzahl). Sorge bereiteten Sexualstraftaten, insbesondere das Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie. In der überwiegenden Zahl der Fälle handele es sich dabei um

den Besitz bzw. die Verbreitung innerhalb von Benutzergruppen verschiedener sozialer Medien, wie WhatsApp-Gruppen und Facebook. Den Versendern und Empfängern sei oftmals nicht bewusst, damit strafrechtlich relevant zu handeln. Er appelliere in diesem Zusammenhang an Eltern, den Medienkonsum ihrer Kinder kritisch zu beobachten und die Altersbeschränkungen für Medien zu beachten.

Abschließend stellt Herr Suhr die polizeiliche Prävention vor, die zum Teil in Kooperation mit anderen Trägern und Schulen durchgeführt werde. Hierzu zählten neben Gewaltpräventionsprojekten auch Polizeisprechstunden in den Schulen, Projekte zur Suchtprävention in Vortragsveranstaltungen, in Unterrichtseinheiten in den Schulen und Elternabenden, Theatervorführungen, das Schutzengelprojekt sowie der "Joint Jumper", der in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege des Jugendamtes initiiert worden sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis und loben die engagierte Präventionsarbeit der Polizei.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Vechta, 07.06.2021

Winkel  
Landrat

Riemann-Wulf  
Protokollführer/-in